Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1999/10/27 30.11-101/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1999

Rechtssatz

Das BStFG nimmt das Lenken eines Fahrzeuges mit einem Probefahrtkennzeichen nicht von der Entrichtungspflicht der Autobahngebühr nach § 7 Abs 1 BStFG aus. Vielmehr wurde mittlerweile in der Mautordnung (unter "8 Vignettenanbringung") nur verfügt, dass bei Fahrzeugen, die mit einem Probefahrtkennzeichen oder Überstellkennzeichen ausgerüstet sind, anstelle des direkten Anklebens das getrennte Mitführen einer zeithaltig gemachten Wochenvignette gestattet ist. Da sich der Berufungswerber jedoch auf diese Bestimmung mangels Mitführung einer Vignette (auch keiner ordnungsgemäß entwerteten Wochenvignette) nicht berufen konnte, wurde ihm zutreffend zur Last gelegt, das mit einem Probefahrtkennzeichen versehene Kraftfahrzeug der Marke Ford Transit auf einer Autobahn gelenkt zu haben, ohne die zeitabhängige Maut "durch Anbringen einer Mautvignette am Fahrzeug" ordnungsgemäß entrichtet zu haben.

Schlagworte

Autobahngebühr Vignette Probefahrtkennzeichen Vignettenanbringung Ausnahmeregelung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at